



Agrarpolitische Forderungen des Fachausschusses Schaf- und Ziegenhaltung des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Im landwirtschaftlichen Haupterwerb werden Schafe und Ziegen vorwiegend in kleinbetrieblichen Strukturen gehalten. Der Verkauf von Schlachtlämmern, Wolle, Milch oder Zuchttieren allein erlaubt keine wirtschaftlich tragfähige Existenz zu bestreiten. Im Durchschnitt der Betriebe sind bei der Haltung von Schafen und Ziegen die Erlöse zu mehr als 50% von öffentlichen Geldern abhängig, vorwiegend durch Flächenprämien der 1. Säule der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik, Prämien aus Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Freiwilligen Naturschutzleistungen, der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen oder Vergütungen aus der Biotop- und Deichpflege.

Die Zahl der schafhaltenden Betriebe und der gehaltenen Schafe reduziert sich, weil die Schafhaltung ökonomisch nicht tragfähig ist, die Arbeitsbelastung überdurchschnittlich hoch ist, bürokratische Erfordernisse das Leistbare übersteigen und in der Flächenkonkurrenz am Bodenmarkt Schäfer finanziell schlechter gestellt sind. In einigen Regionen verschärft sich diese Tendenz durch finanziell unvollständig ausgeglichene Schäden durch Großraubwild und den psychischen Belastungen der Tierhalter in Verbindung damit.

Schafe und Ziegen sind für zahlreiche Offenlandlebensräume unabdingbar, um einen guten Erhaltungszustand zu entwickeln oder zu bewahren. Durch die Vielzahl der Rassen werden durch die Beweidung mit Schafen und Ziegen verschiedene Lebensraumtypen in ihrer Artenvielfalt gefördert, wovon neben der typischen Flora auch Arten der Fauna, insbesondere Insekten, Vögel oder Niederwild profitieren.

Die Erhaltung von Dauergrünland ist eine wichtige Maßnahme zur Bindung von CO₂ und damit ein wichtiger Beitrag zur Erreichung von den gesellschaftlich geforderten Klimazielen.

Die Zukunftsfähigkeit der Schaf- und Ziegenhaltung für eine gelingende Pflege der Kulturlandschaft und ihrer Lebensraumtypen wird gefördert durch die Erfüllung folgender Forderungen:

- Erhalt einer starken Förderung über die 1. Säule der EU-Agrarpolitik zur Sicherung des Betriebseinkommens. Insbesondere begrüßen wir die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz zur Einführung einer gekoppelten Direktzahlung für Schaf- und Ziegenhalter, um die relativ flächenarmen schafhaltenden Betriebe zu erhalten,
- Bei den Öko-Regelungen zur 1. Säule (ECO-Schemes) lehnen wir verpflichtende Maßnahmen zur Grünlandextensivierung ab,
- Sicherung eines umfangreichen Budgets in der 2. Säule für die Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Entlastung des ELER-Fonds von Interventionen, die nicht unmittelbar der Landwirtschaft dienen,
- Finanzierung der Beweidung von Offenlandlebensräumen auf Grünlandstandorten, Splitterflächen und Biotopen möglichst ohne Unterbrechung beim Übergang zwischen den EU-Förderperioden,
- Priorisierung und Finanzierung der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Kooperativenmodell, die einen Fokus auf Standorte für die Beweidung mit Schafen oder Ziegen setzen,
- Periodische Überprüfung der Förderhöhen in Bezug auf biotopspezifischen Pflegeaufwand und hinsichtlich steigender Kosten,

- Setzen von Anreizen für Ackerbaubetriebe zur Kooperation mit schafhaltenden Betrieben, um der Beweidung von Brachflächen, Winterzwischenfrüchten oder Ausfallflächen Vorteile gegenüber konventionellen Methoden des Ackerbaus einzuräumen, zum Beispiel über Eco-Schemes und bürokratische Erleichterungen beispielsweise beim Düngerecht,
- Gewährung langfristiger Pachtverträge für Flächen im öffentlichen Eigentum an schafhaltende Betriebe mit symbolischem Pachtzins und Loslösung relativ unattraktiver Flächen von attraktiven Losen mit Ackerland, um es an Weidetierhalter zu verpachten,
- stabile Fortführung der Deichpflege mit Schafen,
- Förderung des Herdenschutzes bei Investitionen und für erhöhte laufende Aufwendungen,
- Zügiger Ausgleich von Schäden durch Großraubwild für das gerissene Tier an sich, für entgangenen Gewinn und Folgekosten durch Tierarzteinsatz, Tierkörperbeseitigung, Verlammungen und Schäden Dritter,
- Aufnahme der Schäfereibetriebe in die Begünstigungsmöglichkeit der Gasölbeihilfe,
- Unterstützung der sozialen Sicherung der Schafhalter durch Besserstellung bei der Zuweisung der Bundeszuschüsse in das System der SVLFG,
- Wiederaufnahme der Beteiligung der öffentlichen Hand an der Tierkörperbeseitigung als Seuchenprävention,
- Erhalt der Rassenvielfalt durch Förderung von Zucht und Haltung vom Aussterben bedrohter Nutztierassen,
- Unterstützung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung von Schafen, Ziegen, Milch und Schurwolle,
- Reduzierung von bürokratischen Lasten im Zusammenhang mit der Haltung von Schafen und Ziegen sowie in der Verarbeitung und Vermarktung,
- Abkopplung des tierbezogenen Fachrechts von den flächenbezogenen Sanktionen auf die Direktzahlungen (Cross-Compliance),
- Aufrechterhaltung der Berufsnachwuchsgewinnung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sowie fachliche Betreuung von Betriebsnachfolge und Neugründung.

Für die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Konkretisierungen ist eine Beteiligung der Schaf- und Ziegenhalter unabdingbar, um praktikable Lösungen zu erzielen.